

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen

Neue Statistik für den Rechtsausschuss am 17.09.2015

Bericht Verfahrensstand Altanschließer – 31.08.2015

11.395 Bescheide (davon 2.833 Bescheide in EVB- Gebieten)

Bei Altanliegern gibt es 5.440 Widersprüche, das entspricht einer Widerspruchsquote von 63,5 %.

Von den Widersprüchen sind ca. 34,2 % beschieden.

Erledigungsart:	Anzahl der Bescheidfälle ab dem 01.06.2015
Zurückweisungen:	243
Teilabhilfen:	3
Rücknahmen:	0
Rücknahme durch den Bescheidempfänger:	0
Verböserung:	1

Bei EVB-Gebieten sind zurzeit 2.545 Widersprüche erfasst, das entspricht einer Widerspruchsquote von 89,8 %.

499 Klagen vor dem Verwaltungsgericht, davon 144 noch offen.

4 Klagen wurden beim Landgericht eingereicht.

163 Klagen vor dem OVG, davon 12 noch offen.

Von den 151 abgeschlossenen Verfahren, wurden 2 Verfahren zur Berufung zugelassen, 1 Verfahren am 14.11.2013 vollständig und 1 Verfahren teilweise abgewiesen.

Beim Bundesverfassungsgericht sind diverse Verfassungsbeschwerden zur Altanschließerproblematik eingelegt worden. Die Anzahl ist nicht bekannt da die Stadt Cottbus bisher nur in 1 Fall seitens des BVG beteiligt wurde.

Zurzeit erfolgt vorrangig die rechtliche Bewertung der Erschließungsgebiete sowie die darauf basierende Widerspruchsbearbeitung. Die Bearbeitung der Widersprüche bei den Altanliegern wird dazu parallel straßenzugsweise seit dem 01.01.2015 fortgesetzt.

891 Stundungsanträge, davon 98,8 % bearbeitet

Alt: Rammberg
S. S. S. S.
Rammberg
f